

## ***Todesfalle Glas***

### ***Lösungsstrategien auf Bundesebene***

### ***zur Vermeidung von Vogelschlag***

*Bernd-Ulrich Rudolph*

*Bayerisches Landesamt für Umwelt*

Die Vogelschutzwarten der Bundesländer schätzen, dass in Deutschland an Glasscheiben und -fassaden jährlich mehr als 100 Millionen Vögel verunglücken. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen nordamerikanischen und mitteleuropäischen Studien, in denen die durchschnittlichen Scheibenanflüge an unterschiedlichen Gebäudetypen ermittelt wurden, sowie dem Gebäudebestand in Deutschland (u. a. Statistisches Bundesamt). Da die Gebäude- und Baukörpersubstanz sehr unterschiedlich sind, sind Hochrechnungen zwangsläufig ungenau. Einige Überlegungen sprechen aber dafür, dass dieser Wert eher niedrig gegriffen ist. Gebäude sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß von Vogelschlag betroffen, so dass das Vogelschlagrisiko immer individuell bewertet werden muss. Häufig ziehen bestimmte Fassadenabschnitte oder Gebäudeelemente besonders viele Kollisionen nach sich. Die Eigenschaften des Gebäudes in Verbindung mit ihrer Lage lassen eine hinreichend genaue Beurteilung des Vogelschlagrisikos zu. Die relevanten Faktoren lassen sich in Gebäude- und Umgebungseigenschaften einteilen: Für Vögel hoch riskante Gebädefaktoren sind etwa transparente Durchsichten oder großflächige, spiegelnde Scheiben. Wenn Gebäude in einer gehölzreichen Umgebung stehen, die höhere Vogeldichten bewirkt als eine stark versiegelte Umgebung, steigt das Risiko ebenso. Kommt beides zusammen, ist regelmäßig mit hohen Anzahlen an Kollisionsopfern zu rechnen.

Vogelkollisionen an Gebäuden und an Funktionsbauten wie Lärmschutzwände oder Fahrgastunterständen fallen ebenso unter das Artenschutzrecht wie andere anthropogene Mortalitätsursachen für besonders und streng geschützte Tierarten. Die rechtlichen Facetten des Vogelschlags an Gebäuden sind in Bezug auf § 44 BNatSchG noch nicht gerichtlich geklärt worden. Es gibt lediglich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln aus dem Jahr 2012, das in Bezug auf ein FFH-Gebiet einer Klage eines Naturschutzverbandes nach Verwendung von hoch wirksamen Markierungen an einem exponierten Gebäude stattgab (Drachenfelsurteil). Erschwerend kommt hinzu, dass der rechtliche Vollzug auf die Ebene des Bauherren und Architekten gelegt ist und nicht von einer Behörde über nachvollprüfbare Auflagen formuliert wird, da in der Regel die Errichtung eines Gebäudes oder der Umbau nicht der Eingriffsregelung unterliegt. Vollzugsrichtlinien zum Umgang mit Glas vor dem Hintergrund des Artenschutzrechts fehlen. Vogelkollisionen an Glas lassen sich aber mit einfachen, wissenschaftlich erprobten Maßnahmen minimieren oder vermeiden, so dass sie selten alternativlos sind und daher eigentlich zur Anwendung kommen müssten. Zwar lassen sich Maßnahmen nicht an jeder Glasscheibe vermeiden, genauso wenig wie Kollisionen von Vögeln mit Autos, doch kann man bei Kenntnis der Gebäudeplanung (Anordnung der Scheiben, Glastypen, Glasanteile bzw. -flächen) die besonders gefährlichen Stellen vorhersagen. Hier setzt das Bewertungsverfahren an, das die LAG (Länderarbeitsgemeinschaft) der Vogelschutzwarten derzeit im Auftrag der Umweltministerien (LANA) entwickeln. Es soll das Kollisionsrisiko an Glasscheiben in der Planung deutlich machen, aber auch die Bewertung

der Gefährlichkeit bestehender Gebäude ermöglichen. Somit richtet es sich nicht nur an Architekten und Bauherren, sondern auch an Bauämter, Kommunen und andere Behörden. Grundlage für die Bewertung des Kollisionsrisikos sind Schwellenwerte, die die Einschätzung erlauben sollen, ob Vogelkollisionen an einer Fassade aus der Sicht des Artenschutzrechtes tolerierbar (da in gewissem Umfang unvermeidlich) oder deutlich erhöht sind –allgemeines versus signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Bewertungsverfahren und Schwellenwerte befinden sich derzeit in der fachlichen und politischen Diskussion.

---

***Bernd-Ulrich Rudolph***

Jg. 1960, Diplombiologe; ist seit 1991 am Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg tätig. Zunächst in den Bereichen Arten- und Biotopschutzprogramm sowie Natura 2000, seit 2006 als Leiter des Referates Arten- und Lebensraumschutz. Seit 2010 leitet er darüber hinaus auch die Staatliche Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen. Sowohl in Bezug auf Fledermäuse als auch auf Vögel setzt er sich beruflich wie privat seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema Artenschutz an Gebäuden auseinander.